

Gewaltschutzkonzept des Autismus-Therapiezentrum „Autiversum“

Ein umfassender Ansatz zur Sicherung des Wohlergehens

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
Rechtliche Grundlagen.....	1
Verpflichtungen des Leistungserbringers.....	3
Präventive Maßnahmen	5
Schulung und Sensibilisierung.....	5
Klare Verhaltensrichtlinien	6
Umgebungsgestaltung	6
Interventionsstrategien.....	7
Sofortige Maßnahmen	7
Unterstützung und Betreuung.....	7
Nachsorge und Evaluation	7
Aufarbeitung und Reflexion	7
Feedback und Verbesserung.....	8
Fazit	8

Grundlagen

Rechtliche Grundlagen

Jedes Kind hat Grundrechte wie Gleichheit, Gesundheit, Bildung, Spiel, Privatsphäre, Meinungsäußerung, Beteiligung, Information und Schutz vor Gewalt. Diese Rechte sind

in Gesetzen wie der UN-Kinderrechtskonvention, dem Grundgesetz, dem SGB sowie im Bundes- und Landeskinderschutzgesetz verankert.

Artikel 2: Diskriminierungsverbot

Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung.

Artikel 6: Recht auf Leben und persönliche Entwicklung

Die Vertragsstaaten erkennen an, dass jedes Kind ein angeborenes Recht auf Leben hat. Die Vertragsstaaten gewährleisten in größtmöglichem Umfang das Überleben und die Entwicklung des Kindes.

Artikel 12: Mitspracherecht, rechtliches Gehör

Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

Artikel 19: Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung

- i. Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten ... Maßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung (einschließlich des sexuellen Missbrauchs) zu schützen.
- ii. Die Schutzmaßnahmen sollen dem Kind und denen, die es betreuen, die erforderliche Unterstützung gewähren und Maßnahmen vorsehen, welche zur Aufdeckung, Meldung, Weiterverweisung, Untersuchung, Behandlung und Nachbetreuung helfen.

Artikel 23: Förderung bei Behinderung

Recht für Kinder mit geistiger oder körperlicher Behinderung

- i. auf ein erfülltes und menschenwürdiges Leben, unter Bedingungen, die Selbstständigkeit fördern und aktive Teilnahme am Leben der Gemeinschaft erleichtern,
- ii. auf besondere, dem Zustand des Kindes angemessene Förderung und Betreuung,
- iii. auf Zugänglichkeit von Erziehung, Ausbildung, Gesundheitsdiensten, Rehabilitationsdiensten, Vorbereitung auf Berufsleben und Erholungsmöglichkeiten, in einer Weise, die der möglichst vollständigen

sozialen Integration und individuellen Entfaltung des Kindes einschließlich seiner kulturellen und geistigen Entwicklung förderlich ist.

1. SGB VIII §1 Abs. 1 Das Recht des Kindes

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung und Erziehung zur verantwortungsvollen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

2. Bundeskinderschutzgesetz

Das Bundeskinderschutzgesetz schützt seit dem 1. Januar 2012 Minderjährige vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellen Übergriffen.

SGB VIII §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Vereinbarungen mit Leistungserbringern nach diesem Buch müssen sicherstellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag gemäß Abs. 1 wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Die Fachkräfte sollten die Personenberechtigten oder Erziehungsberechtigten dazu anhalten, notwendige Hilfen in Anspruch zu nehmen und das Jugendamt informieren, wenn diese Hilfen nicht ausreichen.

SGB VIII § 8b

Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen:

Personen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, haben bei der Bewertung einer möglichen Kindeswohlgefährdung im Einzelfall einen Anspruch auf Beratung durch eine entsprechend qualifizierte Fachkraft der Jugendhilfe.

Verpflichtungen des Leistungserbringers

Das Autismuszentrum „Autiversum“ schützt alle Besucher, Klienten und Mitarbeiter vor Gewalt und Missbrauch. Unser Gewaltschutzkonzept umfasst Prävention, Intervention und Nachsorge.

Leistungserbringer treffen Maßnahmen zum Schutz behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder. Dazu gehören insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines angepassten Gewaltschutzkonzepts.

Rehabilitationsträger und Integrationsämter sorgen dafür, dass Leistungserbringer den Schutzauftrag erfüllen.

Der Leistungserbringer ist verpflichtet, den Träger der Eingliederungshilfe unverzüglich schriftlich (per Brief, Telefax oder E-Mail) über besondere Vorkommnisse während der Leistungserbringung unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu informieren. Hierzu benennt der Träger der Eingliederungshilfe dem Leistungserbringer die erforderlichen Kontaktdaten. Der Träger der Eingliederungshilfe bestätigt den Eingang der Information umgehend schriftlich und nimmt bei Bedarf Kontakt mit dem Leistungserbringer und gegebenenfalls mit der leistungsberechtigten Person auf.

Besondere Vorkommnisse sind außergewöhnliche Ereignisse, die entweder bereits eingetreten sind oder drohen einzutreten und die die Leistungserbringung im Einzelfall oder die Aufrechterhaltung des Angebots gefährden können. Zu solchen besonderen Vorkommnissen zählen insbesondere:

a. Bezogen auf Mitarbeiter*innen

Tätliche Übergriffe und/oder sexuelle Übergriffe von Mitarbeiter*innen gegenüber Leistungsberechtigten

- Bekannt gewordene Ermittlungsverfahren, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit stehen oder auf eine fehlende persönliche Eignung hinweisen (z.B. Körperverletzung, Betrug, Sexualstraftaten)

b. Bezogen auf strukturelle Bedingungen des Angebots

- Drohende Zahlungsunfähigkeit
- Gebäudeschäden durch Feuer, Explosion, Hochwasser oder Sturmschäden, die eine geregelte Weiterführung der Leistungserbringung gefährden

c. Bezogen auf Leistungsberechtigte

- Nicht-natürliche oder unklare Todesursache bei Leistungsberechtigten
- Erhebliche Schwierigkeiten bei der Leistungserbringung im Zusammenhang mit einzelnen Leistungsberechtigten (z.B. gefährliche Übergriffe von Leistungsberechtigten gegenüber Mitbewohner*innen und Mitarbeiter*innen; erhebliche Beschwerden von Leistungsberechtigten, Angehörigen, Betreuern, Nachbarn)
- Anstehende nicht einvernehmliche Beendigungen des Vertragsverhältnisses

Präventive Maßnahmen

Um Gewalt vorzubeugen, setzen wir auf eine Vielzahl präventiver Maßnahmen, die darauf abzielen, ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander zu fördern.

Schulung und Sensibilisierung

Alle Mitarbeitenden des Zentrums durchlaufen regelmäßige Schulungen zur Gewaltprävention und zum Erkennen von potenziellen Risikofaktoren. Diese Schulungen beinhalten:

- Workshops zu den Themen Gewaltprävention und Deeskalationstechniken
- Fortbildungen über die spezifischen Bedürfnisse und Herausforderungen von Menschen mit Autismus
- Schulungen zur Förderung von Empathie und respektvollem Umgang

Verständnis für Besonderheiten:

Akzeptieren Sie die unterschiedlichen sozialen Verhaltensweisen und Kommunikationsstile von Menschen im Autismus Spektrum.

Klare und einfache Kommunikation:

Verwenden Sie klare und präzise Sprache. langsames und einzelnes Stellen von Fragen und Aufforderungen.

- **Beachtung von sensorischen Bedürfnissen:**

Menschen im ASS haben oft sensorische Empfindlichkeiten. Vermeiden Sie unnötige sensorische Reize.

- **Respekt vor Routinen und Strukturen:**

Menschen im ASS finden Sicherheit in Routinen und Strukturen. Informieren Sie sie frühzeitig über Veränderungen.

- **Förderung der sozialen Interaktion:**

Unterstützen Sie Menschen im ASS dabei, soziale Interaktionen zu initiieren und aufrechtzuerhalten.

- **Individualisierung:**

Jeder Mensch im ASS ist einzigartig. Beachten Sie individuelle Bedürfnisse und Stärken.

- **Förderung der Eigenständigkeit:**

Ermutigen Sie Menschen im ASS, ihre Interessen und Fähigkeiten zu entfalten und selbstständig zu werden.

- **Anerkennung der Besonderheiten als Bereicherung:**

Sehen Sie die Besonderheiten von Menschen im ASS als Bereicherung.

- **Aufklärung und Sensibilisierung:**

Fördern Sie das Verständnis für Autismus und sensibilisieren Sie andere für die Bedürfnisse und Herausforderungen von Menschen im ASS.

-

Beispiele für respektvollen Umgang:

- **Stellen Sie eine Frage und warten Sie geduldig auf die Antwort, anstatt sofort nachzufragen oder zu unterbrechen.**
- **Verwenden Sie visuelle Hilfsmittel wie Bilder oder Skizzen, um Informationen zu vermitteln.**
- **Achten Sie auf die Körpersprache und Emotionen von Menschen im ASS und geben Sie ihnen Feedback, wenn sie sich unwohl fühlen.**
- **Bieten Sie Menschen im ASS die Möglichkeit, sich an neuen Situationen zu beteiligen, ohne sie zu überfordern.**
- **Bieten Sie ihnen die Möglichkeit, sich zu entschuldigen oder sich zurückzuziehen, wenn sie sich überfordert fühlen.**

Klare Verhaltensrichtlinien

Das Zentrum hat klare Verhaltensrichtlinien etabliert, die für alle Mitarbeitenden, Besucher*innen und Klient*innen gelten. Diese Richtlinien beinhalten:

- Ein Verbot jeglicher Form von physischer, psychischer und sexueller Gewalt
- Richtlinien für den respektvollen Umgang miteinander
- Regelungen zur Berichterstattung und zum Umgang mit Vorfällen

Umgebungsgestaltung

Wir achten darauf, dass das physische Umfeld des Zentrums sicher und gewaltfrei gestaltet ist. Dazu gehören:

- Räumliche Gestaltung, die Rückzugsmöglichkeiten und sichere Räume bietet
- Überwachungssysteme, um die Sicherheit zu gewährleisten

- Barrierefreiheit und angepasste Räumlichkeiten für Menschen mit besonderen Bedürfnissen

Interventionsstrategien

Sollte es trotz präventiver Maßnahmen zu einem Gewaltvorfall kommen, haben wir klare Interventionsstrategien entwickelt, um schnell und effektiv eingreifen zu können.

Sofortige Maßnahmen

Bei einem akuten Vorfall wird sofort gehandelt, um die beteiligten Personen zu schützen und die Situation zu deeskalieren. Zu den Sofortmaßnahmen gehören:

- Trennung der beteiligten Personen
- Ruhiges und sicheres Eingreifen durch geschultes Personal
- Benachrichtigung der zuständigen Stellen und Behörden

Unterstützung und Betreuung

Betroffene Personen erhalten umgehend Unterstützung und Betreuung. Dies umfasst:

- Psychologische Ersthilfe durch Fachkräfte
- Vermittlung weiterführender Unterstützungsangebote und therapeutischer Maßnahmen
- Begleitung und Unterstützung bei rechtlichen Schritten

Nachsorge und Evaluation

Nach einem Vorfall legen wir großen Wert auf eine umfassende Nachsorge und Evaluation, um zukünftige Vorfälle zu vermeiden und die Sicherheit weiter zu verbessern.

Aufarbeitung und Reflexion

Nach einem Gewaltvorfall erfolgt eine gründliche Aufarbeitung und Reflexion. Dies beinhaltet:

- Interne Besprechungen mit allen beteiligten Mitarbeitenden
- Erarbeitung von Maßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Vorfälle
- Dokumentation und Analyse des Vorfalls

Feedback und Verbesserung

Wir nehmen das Feedback der betroffenen Personen und der Mitarbeitenden ernst und arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung unserer Maßnahmen und Richtlinien. Dazu gehören:

- Regelmäßige Überprüfung und Anpassung des Gewaltschutzkonzepts
- Einbeziehung von Betroffenen und Expert*innen in den Verbesserungsprozess
- Stärkung der Präventionsarbeit durch neue Ansätze und Fortbildungen

Fazit

Das Gewaltschutzkonzept des Autismus Zentrums „Autiversum“ ist ein dynamisches Element der gesamten Unternehmenskultur, welches sich kontinuierlich weiterentwickelt, um den bestmöglichen Schutz und die Unterstützung für alle Beteiligten zu gewährleisten. Durch präventive Maßnahmen, gezielte Interventionen und eine umfassende Nachsorge schaffen wir eine sichere und gewaltfreie Umgebung, in der sich alle Menschen wohl und geschützt fühlen können.